

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 120 (1969)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dabei wird außerdem eine Verschiebung von den teureren zu den billigeren Sorten eintreten. Auf eine «Renaissance» des Grubenholzes besteht keine Hoffnung, da der Rationalisierungseffekt und die technologische Überlegenheit des Substitutionsmaterials Stahl gegenüber Holz nirgends so groß ist wie im Bergbau; auch Forschung und Werbung für das Holz können an dieser Entwicklung nichts ändern.

Für den Absatz des im Bergbau nicht mehr benötigten Rohholzes bei den Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenindustrien werden keine Schwierigkeiten vermutet, da diese Industrien in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin expandieren. Die Erträge der Forstwirtschaft werden sich aber, besonders für Föhrenholz, verschlechtern. *W. Schwotzer*

## ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

### OECD

#### **Bois Tropicaux**

Statistiques détaillées de production et d'échange 1965, évolution générale 1966, tendances 1967.

114 Seiten, Preis DM 10,—. Paris 1968

Die zweisprachige Broschüre (französisch und englisch) der OECD gibt für das Jahr 1965 sehr detaillierte Länderstatistiken über die Einfuhr von Tropenhölzern nach Sortimenten (Stammholz, Schnittwaren, Furnieren und Sperrholz) und Holzarten sowie ebenso detaillierte Tabellen über die Ausfuhren nach Sortimenten und Holzarten der Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. In einer Einführung wird der Tropenholzmarkt des Jahres 1965 analysiert, hernach werden die Einfuhren des Jahres 1966 summarisch dargestellt und die Tendenzen für 1967 entwickelt. *H. Tromp*

### Österreich

#### **Raumplanung und forstliche Raumordnung**

Zu einem Sonderheft der Allgemeinen Forstzeitung, 1968, Folge 8, S. 171—204

Vom 1. bis 3. April 1968 fand in Wien ein forstliches Raumordnungsseminar statt, das vom Institut für Forst- und Holzwirtschaftspolitik an der Hochschule für Bodenkultur und dem Fachausschuß für Forstpolitik des österreichischen Forstvereins mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unter der Leitung von Prof. Dr. Otto Eckmüller und Dozent

Dr. Erwin Niesslein veranstaltet worden war. Die Bedeutsamkeit der gehaltenen Vorträge veranlaßte die Redaktion der «Allgemeinen Forstzeitung», sie in einem Sonderheft gesamthaft zu publizieren. Da sie auch für den Schweizer Forstmann instruktiv sind, sei ihr wesentlicher Inhalt unter Betonung der Probleme im folgenden summarisch wiedergegeben.

Als Ausgangspunkt kann der Satz von Prof. Dr. F. Hafner gewählt werden, der das Heft einleitet: «Raumordnungsfragen werden für Forstwirtschaft und Forstpolitik immer bedeutungsvoller.» Mit dieser Tatsache sind die Schweizer Kollegen zwar seit geraumer Zeit vertraut. Sie werden daher den Satz mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Er erklärt andererseits, weshalb zwei Referate von Planern die Folge von Aufsätzen einleiten: über «die Arbeitsweise der Raumplanung», von Dr. Diether Bernt vom Österreichischen Institut für Raumplanung in Wien, und über eines ihrer wichtigsten Instrumente: den «Flächenwidmungsplan», von Architekt Dipl. Ing. Hans Gmeiner in Wien. Die Tagungsleitung wollte damit zweifellos markieren, daß Landes- und Forstraumordnung in enger korrelativer Verknüpfung stehen.

«Die Raumplanung ist als vorbereitende Tätigkeit ein Hilfsmittel der Raumordnungspolitik.» Sie hat die «Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung eines Gebietes, wie sie den Gegebenheiten der Natur, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechen», bereitzu-

stellen (K. Stiglbauer). Hierzu wird etwas paradox formuliert: «Nicht der Raum an sich ist das Ordnungsziel, sondern die Herbeiführung und Sicherung menschlicher Wohlfahrt» (D. Bernt), die sowohl für den einzelnen als auch für die Kollektive auf den Ebenen der Gemeinde, der Regionen (zum Beispiel Bundesländer) und des ganzen Staates erstrebt wird. Als Planungsphasen werden genannt: 1. die Formulierung des Problems bzw. des Planungszieles, 2. die Erstellung eines Kriteriensatzes für die Beurteilung von Planungsvarianten, 3. die Festlegung der Bearbeitungsmethode, 4. die Sammlung aller — problemorientierten — Daten (über Natur, Siedlung, Wirtschaft usw.) einschließlich der Entwicklungstendenzen, 5. die Konstruktion und Testung von Modellen, 6. die Erstellung einer Prognose der möglichen Entwicklung (der Bevölkerung, Wirtschaft und des Verkehrs), 7. die Abwägung der Lösungsalternativen, 8. die Empfehlung an die Verantwortlichen, die als beste beurteilte Lösungsalternative zu verwirklichen und schließlich 9. der Entwurf der Pläne und ihre Inkraftsetzung. Hierbei kommt dem «Flächenwidmungsplan» eine zentrale Stellung zu. Auf die Regionen abgestimmt und vor allem von den «abschätzbaren Bedürfnissen» ausgehend, legt der Flächenwidmungsplan fest, welche Bereiche als Bauland, welche als Verkehrsflächen und welche als Grünland gewidmet sind» (H. Gmeiner). Er entspricht grundsätzlich dem Zonenplan der Schweizer Gemeinden und ist «ein Verwaltungsakt im Range einer Verordnung, welche vom Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich beschlossen und erlassen wird» (H. Gmeiner). Er unterliegt der Genehmigung durch die Planungsstelle des betreffenden Bundeslandes, die gewissermaßen die Bundesverwaltung vertritt, die ihrerseits sich «dezentralisiert», in einzelnen Ministerien mit Fragen der Raumplanung und -ordnung befaßt, so daß im ganzen ähnliche Planungsverhältnisse wie in der Schweiz bestehen.

Im Rahmen der genannten Maßnahmen erkennen die Planer dem Wald «wachsende» Wichtigkeit zu. Sie fordern deshalb eine «stärkere Einschaltung von Forstfachleuten in Planungsteams und Planungsarbeit», und zugleich wünschen sie, «daß eine größere

Zahl von Forstleuten sich eingehender als bisher mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der Raumplanung vertraut macht» (D. Bernt). Als Hauptmotiv dient ihnen die Tatsache, daß der Wald «als wesentlicher Bestandteil unserer Erholungsräume Forstwirtschaft und Raumplanung mit einer sehr verantwortungsvollen, zum Teil neuen Aufgabe... konfrontiert», die «rasch an Umfang zunimmt und deren Bewältigung vor allem in einer Reihe großstadtnaher Gebiete bereits vordringlich geworden ist» (D. Bernt). «Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die sehr wichtige Überlegung, wie wir in Zukunft die Bedürfnisse der Nah- und Wochenenderholung am zweckmäßigsten befriedigen sollen, ohne durch den erholungssuchenden Menschen das zu zerstören, was die Voraussetzung zur Erholung ist, nämlich der Wald, die Gewässer und die Kulturlandschaft» (H. Gmeiner). Nach Ansicht der Planer sind diese namentlich durch Ferienhäuser und Feriendörfer, Steinbrüche einschließlich Schotter- und Sandgruben sowie Industrieanlagen (Rauch- und Staubschäden, Funkenflug) bedroht, wobei der Wald als besonders gefährdet betrachtet wird.

Den Auffassungen der Planer bzw. ihren raumplanerischen Beiträgen gehen diejenigen der Forstleute konform, die ihrerseits sich weitgehend mit der Einstellung der Schweizer Kollegen decken. Deren «Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen» werden übrigens zur Nachahmung empfohlen. Dies gilt zunächst vor allem von der Überzeugung, daß «raumordnerische Tätigkeit... immer... der Zusammenarbeit einer Mehrzahl von Fachleuten, also eines Teamworks» (E. Niesslein) bedürfe. Hierbei obliege es «in erster Linie dem Forstmann, die forstlichen Sachverhalte... und Entwicklungsnotwendigkeiten darzustellen, die für die Raumordnung von Interesse sein können... Maßgeblich... (sei) allerdings — und dadurch verwandle sich der Forstmann zum forstlichen Raumordner —, daß bei der Behandlung aller Fragen keine einseitige oder ausschließliche forstliche Beurteilung (stattfinde), sondern daß der Wald in seiner Einbettung in die ihn umgebenden oder tangierenden Lebens- und Wirtschaftsabläufe gesehen „werde“.

Der raumordnerisch tätige Forstmann (bedürfe) daher einer gewissen Kenntnis in angrenzenden Fachgebieten, eines Einfühlungsvermögens in außerforstliche Zusammenhänge und vor allem einer sehr weitreichenden Bereitschaft, nichtforstliche Aspekte, Wünsche und Notwendigkeiten zur Kenntnis zu nehmen, zu würdigen und bereits auch in eine erste Interessenabwägung einzubeziehen» — was den Schweizer Kollegen seit langem nicht nur im Sinne der Bereitschaft, sondern eigener Initiative testiert werden kann. «Forstliche» Raumordnung muß es, so wird ferner betont, «in Österreich aber auch noch... geben, weil (dort verfassungsrechtlich) kein (entsprechender) eigener Kompetenztatbestand... besteht». Die Zuständigkeit richtet sich daher nach den Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete. Dabei sind für die Sektoren des Wasserbaues, des Berg- und Forstwesens und der Nationalstraßen der Bund, für die Landwirtschaft, den Fremdenverkehr, die Jagd und die Landesstraßen die Länder «rechtsständig». Die Bundeskompetenz für das Forstwesen bewirkt also, daß sich die in den Ländern etablierte Raumordnung mit dem Wald nicht beschäftigen kann, woraus sich... nur Nachteile ergeben, da die Forstwirtschaft weder ihre Gesichtspunkte in jener zur Geltung zu bringen, noch sich gegen sie bzw. den Wald gerichtete Einflüsse (zum Beispiel Rauchschäden durch Industrie) wirksam zu wehren vermag.

Mit Recht empfehlen deshalb die Referenten, daß der Bundesgesetzgeber möglichst bald in Verwendung seiner Raumordnungsbefugnisse dem Forstwesen die ihm gebührende Rolle zuerkennen möge. Sie besteht nach ihnen in den Schutzwirkungen des Waldes, in der Sicherung der Existenz der mit dem Wald verbundenen Berufsgruppen, in der Holzproduktion und in den Auswirkungen der Waldlandschaft auf Gesundheit und Erholung der Bevölkerung. Ihnen wird namentlich in den Beiträgen «Die forstliche Raumordnung, ihre Aufgaben und Methoden» von Dozent Dipl. Ing. Dr. E. Niesslein, «Die Bedeutung des Waldes in der Raumordnung» von Oberforstrat Dr. R. Zundel, «Die forstlichen

Abschnitte im Raumordnungsgutachten der Bundesregierung» von Prof. Dipl. Ing. Dr. O. Eckmüller, «Raumordnerische Gesichtspunkte der Schutzwirkungen des Waldes» von Sektionsrat Dipl. Ing. A. Kravogel, «Waldflächenänderungen» von Ministerialrat Dipl. Ing. H. Krendelsberger und «Der Erholungswald — eine aktuelle Raumordnungsaufgabe» von E. Niesslein eingehende Würdigung zuteil. Daß dabei vornehmlich von *Problemen* gesprochen wird, bedarf kaum der Hervorhebung. Gerade in ihrer «Inventarisierung» beruht indessen der positive Wert der genannten Abhandlungen für den ausländischen Forstingenieur. Sie muß hier in wenige Stichworte gerafft werden: Waldausstattung der Regionen einschließlich Gefahrenzonen, Anforderungen hinsichtlich der Schutzfunktionen des Waldes einschließlich Katastrophenschwerpunktgebiete und entsprechende Schutzwaldtypen (Windschutzgürtel, Quellschutzwälder, Bannwälder usw.), Waldflächendynamik (Aufforstungs- und Rodungstendenzen, Waldbegrenzungen), Erholungswälder (Bedarf, Gestaltungsmöglichkeiten und -vorschläge), Verkehrs- und Aufschließungssituation, Absatz- und Verwertungssituation (Entwicklungschancen, Beurteilung der forstlichen Arbeitsplätze usw.), Verflechtungen mit der Landwirtschaft (Betriebsstrukturen, betriebliche Waldausstattung, Waldinanspruchnahme usw.), Wald und Siedlungsbedarf, Berührungspunkte mit der Industrieentwicklung, gemeindliche und regionale Verkehrsplanung, Zusammenhänge mit Leitungssystemen (Elektrizität, Telephon, Pipelines usw.), Wälder als Grünstreifen, Einflüsse des Fremdenverkehrs, Waldflächenbedarf für Sanatorien, Waldschulen, Wochenendsiedlungsheime, Skispisten, Liftschneisen, Aufforstungsmaßnahmen auf Grenzertrags- und Sozialbrachegebieten (und das Pendant: Rodungswünsche auf Gebieten, die der Nutzungsintensivierung zugeführt werden könnten), Wald-Weide-Ausscheidungen usw. Dieser Katalog zeigt eindrücklicher als viele Erklärungen die weitgehende Übereinstimmung der «forstlichen Raumordnung» in Österreich und in der Schweiz, was durch den teilweise alpinen Charakter beider Länder unmittelbar einsichtig ist.

Betonenswert sind — insbesondere im Blick auf die Zukunftsfunktionen des Waldes — die Ausführungen über den «Erholungswald», welcher Begriff darauf schließen lassen könnte, daß damit ein neuer Waldtyp gemeint sei. Indessen wird (von E. Niesslein) klar festgehalten, daß offensichtlich keine ausgesprochenen Erholungswälder mit entsprechend einseitiger Bewirtschaftung vorgesehen sind, trotz einer instruktiven Graduierung der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke in vier Intensitätsstufen, wobei die erste eine geringe, die vierte eine sehr starke Intensität der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke beinhaltet, das heißt eine unmittelbare Zuordnung von Waldflächen zu bestimmten Erholungsanlagen: Hotels, Sanatorien, Sportzentren usw. Es wird vielmehr als notwendig erachtet, «eine Synthese beider Bereiche (Erholungs- und Holzproduktionsfunktion) zu suchen, weil eine einseitige Ausnützung bestimmter Waldgebiete volkswirtschaftlich nicht vertretbar wäre und der gedrängte, mitteleuropäische Raum es nicht zuläßt, die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung überall dort einzustellen, wo die Grundflächen für Erholungszwecke benötigt werden» (Niesslein). Dabei wird jedoch eine Beeinträchtigung der Waldbesitzer als unvermeidlich betrachtet, denen daher die «Nachteile abgegolten werden müssen».

Schon diesen Andeutungen ist zu entnehmen, daß die Gestaltung von «Erholungswäldern eine typische Raumordnungsaufgabe ist». Bedauerlicherweise kann im Rahmen dieser Rezension auf weitere derartige Probleme nicht eingegangen werden. Doch darf darauf hingewiesen werden, daß auch die Zusammenhänge «Wald und Meliorationen» sowie «Wald und Landwirtschaft» als nicht minder dringliche Landesplanungsbereiche berücksichtigt wurden. Dies geht aus zwei sehr beachtenswerten Aufsätzen von Dipl. Ing. Dr. H. Messiner («Agrarische Aspekte bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen») und Forstrat Dipl. Ing. S. Stauder («Methoden und Erfahrungen der Integralmeliorationen in Tirol») hervor, die gleichfalls wertvolle Streiflichter auf waldbauliche Erscheinungen warfen.

Allgemein ist somit für das Sonderheft charakteristisch, daß auch in Österreich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Fachbetreuer der Landschaft und nicht zuletzt diejenige der Forstingenieure und Planer je länger desto vordringlicher wird, daß sie aber auch gewillt sind, sie zum Wohl des Volksganzen zu leisten. Den Forstleuten sowie den Planern der Schweiz, die sich mit ihnen zweifellos einig wissen, kann die vorliegende Aufsatzanthologie gleichermaßen Impuls wie Genugtuung vermitteln.

E. Winkler

## FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

### Hochschulnachrichten ETH

PD Dr. Fischer vom Institut für Waldbau an der ETH wurde zur Ausführung einer Expertise im Auftrag des Königs von Bhutan für drei Monate beurlaubt.

Am 10. Februar 1969 vollendete Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Burger sein achtzigstes Lebensjahr. Hans Burger hat lange Jahre an der *Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen* als wissenschaftlicher Sachbearbeiter und Direktor gewirkt und stellte sein Wissen als Lehr-

beauftragter auch der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Verfügung. Seine Forschungstätigkeit zeichnete sich durch große Vielfältigkeit aus. Der Name Burger ist eng mit der Forschung auf den Gebieten der forstlichen Ertragskunde, Holztechnologie, Bodenkunde und Hydrologie verbunden. Aber auch im Waldbau, in der Ökologie, Physiologie und forstlichen Genetik wurden beachtenswerte Leistungen erbracht und allgemein anerkannt. Freunde und Fachkollegen entbieten ihm zum Geburtstag herzliche Glückwünsche.